Ordnung über Gebühren und Kostenerstattungen („Gebührenordnung“)

beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 25.04.2026

1. Präambel

In der Gebührenordnung werden die Beiträge, Kosten und Gebühren, die der Verein für die Mitgliedschaft, Prüfungen und weiteren Anlässe erhebt, zusammengefasst. Diese finden sich bislang verteilt auf verschiedenen Ordnungen und/oder Anträgen/Formularen. Damit die Ordnungen nicht nur wegen dieser Inhalte überarbeitet werden müssen, entfaltet die Gebührenordnung eine übergeordnete Wirkung. Die Anträge/Formulare werden entsprechend der beschlossenen Gebührenordnung angepasst. Die Anpassung der sonstigen Ordnungen mit Inhalten zu Gebühren etc. wird bei der nächsten inhaltlichen Überarbeitung mit entsprechendem Themenbezug zur Ordnung durchgeführt.

2. Grundsätzliches

(1) Alle Beiträge und Gebühren dieser Gebührenordnung sollen im Lastschriftverfahren eingezogen werden.
(2) Der Zahlungspflichtige hat rechtzeitig für Deckung auf seinem Konto zu sorgen.
(3) Rücklastschriftsgebühren werden dem Zahlungspflichtigen aufgegeben.
(4) Zusätzlich zu den Rücklastschriftsgebühren oder bei Nichtbezahlen bzw. bei verspäteter Bezahlung des Beitrages oder der jeweiligen Gebühr werden Mahnkosten in Höhe von 20 EUR v.H. der fälligen Gebühr mindestens jedoch 10 EUR in Ansatz gebracht und sind vom Zahlungspflichtigen zu zahlen.
(5) Unterlagen (wie z.B. Ahnentafeln etc.) werden erst nach erfolgtem Geldeingang auf dem Vereinskonto vom Verein versandt. Anmeldungen zur Prüfung entfalten erst mit Geldeingang auf dem Vereinskonto Gültigkeit. Analoges (erst muss der Geldeingang erfolgt sein) gilt für die weiteren Punkte zu (4).
(6) Alle Überweisungen an den Verein sind für einen Dritten (z.B. Schatzmeister) in einer leicht nachvollziehbaren Form auf das Vereinskonto zu entrichten. Dazu gehört u.a., dass der Verwendungszweck eindeutig ist, der Name des Hundes gemäß Ahnentafel und der Anlass der Überweisung angegeben werden, und dass der Überweisende identisch ist mit dem Eigentümer des Hundes gemäß Ahnentafel.
(7) Formulare des Vereins, die für die Anmeldungen zu Prüfungen, Franzosentag u.ä., auszufüllen sind, sind in leserlicher Form auszufüllen. D.h. ohne Rätselraten müssen sich alle Daten entnehmen lassen. Entweder in Druckbuchstaben handschriftlich oder per PDF-Vordruck hat das Ausfüllen zu erfolgen.
(8) Wird dem Punkt (6) oder dem Punkt (7) nicht entsprochen, kann der Verein zu (6) den Geldbetrag ohne weiteres Nachfragen zurück überweisen bzw. zu Punkt (7) werden Unterlagen an den Absender zurückgeschickt. Dieses ist jeweils ohne weitere Nachfrage/Nachforschungen möglich.

3. Mitgliedsbeitrag

Jährlicher Mitgliedsbeitrag je Mitglied	**80,00 EUR**
Familienmitglieder je Mitglied	**40,00 EUR**

4. Gebühren im Zusammenhang mit dem Zuchtgeschehen

I. Ahnentafel

(1) Umschreibung einer ausländischen Ahnentafel	
für Mitglieder	70,00 EUR
für Nichtmitglieder	140,00 EUR
(2) Ersatzahnentafel	30,00 EUR
(3) FCI Zwingeranmeldung	100,00 EUR
(4) Eintragungen in die Ahnentafel / Zuchtbuch die nicht auf eine Leistungsprüfung und/oder ein Haar- und Formwert-ergebnis auf dem Franzosentag sind, je Vorgang (Bündelungen sind möglich) z.B. HD-Auswertung	25,00 EUR

II. Nennungen

(1) Anmeldung zur Vereinszuchtschau	45,-- EUR
Anmeldung zur Jugend/ Veteranenschau	25,-- EUR

(Jugend und Veteranenbeurteilungen begründen keine Grundlage für eventuelle Zuchtzulassungskriterien (Form- und Haarwertbeurteilungen gemäß Zuchtordnung)

(2) Nenngelder Prüfungen

	Mitglieder	Nichtmitglieder
VJP/ Vereinsanlagenprüfung Frühjahr	100,00 EUR	120,00 EUR
HZP/ AZP/ Vereinsanlagenprüfung Herbst	150,00 EUR	180,00 EUR
VGP/ VPS/ Schweiß	180,00 EUR	220,00 EUR
Bringtreue	40,00 EUR	80,00 EUR

Die Nenngebühren sind bezogen auf eine Mindestbeteiligung von vier Hunden. Bei Meldungen von weniger Hunden können die Gebühren angemessen erhöht werden. Ziel ist dabei die Kostendeckung der Prüfung.

Nenngeld ist Reuegeld. Die Kosten für die „lebende Ente“ ist bei der entsprechenden Prüfung **nicht** inkludiert. Schleppwild ist vom Prüfungsteilnehmer selbst mitzubringen.

III. Auswertungen

HD-Auswertung	**Mitglieder**	**Nichtmitglieder**
(1) Die Gebühr für die HD-Auswertung beträgt	50,00 EUR	100,00 EUR
jede weitere Auswertung wie ED ebenfalls	50,00 EUR	100,00 EUR

IV. Zuchtgeschehen	**Mitglieder**	**Nichtmitglieder**
(1) Wurfanmeldung	50,00 EUR	100,00 EUR
(2) Wird mit Hunden gezüchtet, die die Bedingungen für die Zucht des VBBFL e.V. nicht erfüllen, beträgt die Gebühr für die Wurfanmeldung	500,00 EUR	1.000,00 EUR
(3) Ahnentafel pro Welpe	70,00 EUR	140,00 EUR
(4) Für Ahnentafeln von Welpen, die ohne Erfüllung der Zuchtbedingungen des VBBFL gezüchtet wurden je Ahnentafel/ Welpe und für Registerbescheinigungen	200,00 EUR	400,00 EUR
(5) Deckschein (vom Züchter zu entrichten)	25,00 EUR	50,00 EUR
(6) Wurfabnahme Die Kosten der Wurfabnahme gehen zu Lasten des Züchters. Die Wurfabnahme erfolgt gemäß Zuchtordnung.		

5. Richterentschädigung

Richter auf Prüfungen

Pauschales Tagegeld pro Richter	75,00 EUR pro Tag
Prüfungsleiter erhalten zusätzlich ein pauschales Richterentgeld, auch wenn sie richten.	bis zu 75,00 EUR pro Tag

Zusätzlich: Bei einer Entfernung von mehr als 200 km ist am Vortag eine Anfahrt erforderlich, hier werden

Übernachtungskosten von bis zu	100,00 €
und ein halbes Tagegeld i.H. von gezahlt. Bei Nutzung eines Wohnmobils entsprechend.	Bis zu 37,50 €

Kosten für Teichnutzung bzw. Zurverfügungstellung des Reviers können mit bis zu je 59,00 EUR gezahlt werden. Sollte eine Hasenpauschale vom Revierinhaber verlangt werden, ist Rücksprache mit dem Vorsitzenden oder Schatzmeister zu halten. Dabei sind die Gesamtkosten der Prüfung mit zu berücksichtigen.

Endet die Prüfung incl. Preisverteilung nach 14 Uhr, wird eine weitere Übernachtung bezahlt – mit bis zu 100,00 EUR, wenn diese in Anspruch genommen wird. Ein Tagesgeld für den folgenden Tag entfällt.

.Zusätzlich werden Fahrtkosten erstattet

a) Fahrtkosten	0,40 EUR/km
b) pro Mitfahrer werden pro km zusätzlich an den Fahrer bezahlt.	0,05 EUR/km

Formwertrichter

Für Formwertrichter gelten auf Zuchtschauen folgende pauschale Entschädigungsleistungen für das Richten egal wie viele Hunde gerichtet werden weil ganzer Tag	75,00 EUR
Übernachtungskosten von bis zu	100,00 EUR
und ein halbes Tagegeld i.H. von	50,00 EUR

gezahlt. Bei Nutzung eines Wohnmobils entsprechend.

Zusätzlich werden Fahrtkosten erstattet

a) Fahrtkosten	0,40 EUR/km
b) pro Mitfahrer werden pro km zusätzlich an den Fahrer bezahlt.	0,05 EUR/km

6. Kostenerstattung für Mitglieder

Werden Mitglieder auf Veranlassung durch den Verein für den Verein tätig, um diesen bzw. die vom Verein betreuten Hunderassen z.B. auf Messen, Veranstaltung, Ausstellungen o.ä. Gelegenheiten nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden bzw. stellv. Vorsitzende zu repräsentieren, so können Kosten auf Antrag wie folgt erstattet werden

Parkgebühren **und Eintrittskarten**	entsprechend Beleg

Fahrtkosten bis zum 0,10 ct/km

Klarstellung zur Vermeidung von Missverständnissen:

Liegt die Terminteilnahme auf einer der o.g. Gelegenheiten auch im Interesse des Mitglieds wie z.B. eigene Zuchtschauteilnahme, Ausstellung wie z.B. Hundeausstellung des VDH u.ä. entfällt die Kostenerstattungsmöglichkeit.

7. Inkrafttreten

Diese Ordnung ist beschlossen worden auf der Mitgliederversammlung vom 25.04.2026. Die Regelung für die Mitgliedsbeiträge tritt ab dem 01.01.2027 in Kraft. Die sonstigen Regelungen treten unmittelbar in Kraft.